
Anwälte Ciper & Coll. erneut erfolgreich vor dem Landgericht Berlin

Veröffentlicht am: 22.03.2019, 13:16

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Berlin

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Sudecksche Erkrankung nach Handgelenksoperation, LG Berlin, Az.: 36 O 36/14

Chronologie:

Die Klägerin litt unter starken Schmerzen im linken Handgelenk und begab sich in die Klinik der Beklagten. Hier riet man ihr zu einer Teilversteifung, die operativ erfolgte. Postoperativ entwickelte sich eine Sudecksche Erkrankung.

Verfahren:

Das Landgericht Berlin hat zu dem Vorfall ein handchirurgisches Sachverständigengutachten sowie eine ergänzende gutachterliche Stellungnahme eingeholt. Im Anschluss an die mündliche Verhandlung riet das Gericht den Parteien zu einer gütlichen Einigung über einen vierstelligen Betrag an.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Bei dem Vergleichsvorschlag ging das Gericht im Wesentlichen davon aus, dass ein Aufklärungsfehler im Raume stand. Danach sei die Klägerin nicht hinreichend über eine mögliche Sudecksche Erkrankung informiert worden, so der sachbearbeitende Rechtsanwalt Daniel C. Mahr LLM, Fachanwalt für Medizinrecht.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleihinhaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Pressportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Pressportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>